

Anlegerschutz | Konsumentenkredit | Versicherung | private Altersvorsorge |
Verbraucherinsolvenz | Verbraucherschutz

Herausgeberinnen und Herausgeber: Sascha Borowski, Rechtsanwalt, Düsseldorf; Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder); Prof. Dr. Tobias Brönnke, Hochschule Pforzheim; Prof. Dr. Dörte Busch, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Prof. Dr. Martin Ebers, Universität Tartu, Estland; RA Prof. Dr. Stefan Ernst, Rechtsanwalt, Freiburg; Prof. Dr. Claire Feldhusen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg; RA Dr. Carsten Föhlich, Trusted Shops GmbH, Köln; Jutta Gurkmann, Verbraucherzentrale Bundesverband, Berlin; Prof. Dr. Axel Halfmeier, Leuphana Universität Lüneburg; RA In Tatjana Halm, Verbraucherzentrale Bayern e.V., München; Dr. Sibylle Kessel-Wulf, Versicherungsombudsfrau, Berlin; Prof. Dr. Wolfhard Kohte, Universität Halle-Wittenberg; Prof. Dr. Ulrich Krüger, Hochschule Bremen; Arne Maier, Rechtsanwalt, Esslingen; Dr. Rainer Metz, Krefeld; Dr. Benedikt M. Quarch, RightNow GmbH, Düsseldorf; Prof. Dr. Peter Rott, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel, Universität Bayreuth; Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Humboldt-Universität Berlin; Prof. Dr. Astrid Stadler, Universität Konstanz; Prof. Dr. Marina Tamm, Hochschule Neubrandenburg; Dr. Achim Tiffe, Rechtsanwalt, Hamburg; Prof. Dr. Klaus Tonner, Universität Rostock; Prof. Dr. Franziska Weber, Universität Rotterdam

Geschäftsführende Herausgeber: Prof. Dr. Peter Rott (V.i.S.d.P.), Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und RA Arne Maier, Esslingen

EDITORIAL

Digitalisierung als Staatsziel im Grundgesetz – ein Vorschlag

Dr. Benedikt M. Quarch, M.A., Düsseldorf



Dr. Benedikt M. Quarch,
M.A., Düsseldorf

Die Digitalisierung ist eine der prägendsten Entwicklungen unserer Zeit – sie beeinflusst unser Leben auf nahezu allen Ebenen. Doch trotz ihrer Bedeutung steht Deutschland vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und der digitalen Teilhabe. Die Lücken, die sich hierbei zeigen, treffen nicht nur Wirtschaft und Verwaltung, sondern auch Verbraucherinnen und Verbraucher. Für sie ist die Digitalisierung keine abstrakte Zukunftsvision –

Bundeskanzlerin Merkel sprach einst von „Neuland“ –, sondern schon lange gelebte Realität. Sie beeinflusst, wie wir kommunizieren, einkaufen, arbeiten und, den Entwicklungen rund um LegalTech sei Dank, unsere Rechte durchsetzen.

Doch gerade hier zeigen sich die im aktuellen Bundestagswahlkampf allorts diskutierten Probleme in unserem Land: Viele Menschen haben immer noch keinen Zugang zu schnellem

Internet, immer noch kämpfen viele mit lückenhaften digitalen Verwaltungsangeboten und immer noch verhindert die ausgebliebene Digitalisierung im Energienetz eine flexible Netzsteuerung, die auch bei „Dunkelflauten“ die jüngst wieder zu beobachtende Explosion der Energiepreise ausschließt. Diese Defizite, die regelmäßig durch Untersuchungen der EU und der G20 belegt werden, behindern die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und führen zu einer digitalen Kluft, die insbesondere Verbraucherinnen und Verbraucher in ländlichen und strukturschwachen Regionen benachteiligt.

Dass das Megathema Digitalisierung hierzulande also bislang nicht die Umsetzungskraft erfährt, die es erforderte, könnte auch daran liegen, dass das Grundgesetz bis heute weitestgehend dem analogen Zeitalter verhaftet geblieben ist. Um die zentrale Zukunftsfrage der Digitalisierung endlich zum Grundthema der Politik zu machen, hat der Autor dieser Zeilen daher

* Dr. Benedikt Quarch ist Unternehmer und Jurist. Er gründete u.a. das LegalTech-Unternehmen RightNow und ist Mitherausgeber dieser Zeitschrift. Das diesem Beitrag zugrunde liegende White Paper zur Einführung des Staatsziels Digitalisierung im Grundgesetz hat der Autor gemeinsam mit Professor Dr. Dr. Martin Will und dem Startup-Verband Anfang Januar 2025 veröffentlicht.

gemeinsam mit *Prof. Dr. Dr. Martin Will (EBS Universität)* die Aufnahme eines Staatsziels Digitalisierung ins Grundgesetz vorgeschlagen (siehe FAZ, 6.1.2025, S. 17). Ein neuer Art. 20b GG könnte entscheidend dazu beitragen, dass der Staat die Entwicklung und den Ausbau digitaler Infrastruktur sowie den Zugang aller Menschen zu digitalen Technologien und Diensten nachhaltig fördert und die verantwortungsvolle Teilhabe an der Digitalisierung sowie den Schutz der digitalen Dimension der Grundrechte gewährleistet.

Das vorgeschlagene Staatsziel Digitalisierung würde den Staat verpflichten, die eingangs aufgezeigten Missstände aktiv anzugehen. Die Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierung ist dabei eine leistungsfähige Infrastruktur. Flächendeckender Breitbandzugang und der Ausbau von 5G-Netzen wären mit einem Staatsziel Digitalisierung folglich Projekte mit verfassungsrechtlichem Rang, was endlich dem gerecht wird, was sie schon immer waren: nämlich essenzielle Voraussetzungen für die Wahrnehmung grundlegender Rechte, wie der Informationsfreiheit, der Berufsfreiheit oder dem Zugang zu Bildung.

Neben der Infrastruktur ist die Stärkung der digitalen Kompetenzen ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, digitale Angebote effektiv und verantwortungsbewusst zu nutzen. Die aktuelle Verbreitung sog. „Fake News“ oder die Manipulation demokratischer Prozesse, die auch hierzulande umfassend diskutiert werden, zeigt, wie wichtig digitale Bildung für eine selbstbestimmte und resiliente Teilhabe am demokratischen Leben ist. Ein Staatsziel Digitalisierung würde den Staat daher verpflichten, die Grundlagen für eine solche umfassende digitale Bildung zu schaffen. Die aktuellen Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz wären dabei besonders zu berücksichtigen.

Kritiker mögen gegen all dies freilich einwenden, eine Verfassungsänderung allein bewirke noch keine Digitalisierung. Schließlich wird in jeder politischen Couleur seit Jahren über die Notwendigkeit der digitalen Transformation gesprochen, ohne dass sich Wesentliches bewegt hätte. Doch genau hier liegt der entscheidende Punkt: Solange die Digitalisierung eher Gegenstand politischer Sonntagsreden ist, fehlt der notwendige Handlungsdruck. Eine Verankerung im Grundgesetz würde den Staat dagegen erstmals objektiv verpflichten, den digitalen Wandel endlich systematisch und nachhaltig voranzutreiben – unabhängig von politischen Mehrheiten und Haushaltslagen. Die Erfah-

rung mit dem nachträglich in das Grundgesetz eingefügten Umweltstaatsziel in Art. 20a GG zeigt: Staatszielbestimmungen entfalten allen Unkenrufen zum Trotz effektive Verpflichtungswirkung, wie nicht zuletzt der wegweisende Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2021 (BVerfG Beschl. v. 24.3.2021 – 1 BvR 2656/18) demonstriert.

Ein neues Staatsziel würde neben dieser rechtlichen Schlagkraft vor allem auch ein starkes Signal senden: Die Digitalisierung wird zur zentralen Aufgabe des Staates erklärt, auf die sich Politik, Verwaltung und Gesellschaft langfristig verpflichten. Diese Priorisierung würde das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die digitale Transformation stärken und die Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe schaffen.

Wichtig ist bei alledem jedoch: Das neue Staatsziel zielt nicht auf eine Zwangsdigitalisierung. Weiterhin muss auch eine analoge Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich bleiben. Das Staatsziel soll vielmehr dazu dienen, endlich allen Menschen, die dies wünschen, die Chance zu eröffnen, umfassend an den unglaublichen Möglichkeiten der Digitalisierung teilzunehmen – und zwar verantwortungsvoll und selbstbestimmt.

Die Verankerung der Digitalisierung als Staatsziel im Grundgesetz wäre nach alledem ein entscheidender Schritt, um die Herausforderungen der digitalen Transformation zu bewältigen. Sie würde sicherstellen, dass Verbraucherrechte gestärkt, Chancengleichheit gefördert und die Infrastruktur nachhaltig ausgebaut werden. In einer Zeit, in der die Digitalisierung unaufhaltsam voranschreitet, könnten Verbraucherinnen und Verbraucher darauf vertrauen, dass der Staat ihre Interessen im Blick behält – und die Grundlagen für eine gerechte, sichere und innovative digitale Zukunft legt. Selbstverständlich muss das Staatsziel durch diverse operative Maßnahmen, wie bspw. die diskutierte Einführung eines Bundesdigitalministeriums und adäquate Budgets für Digitalisierungsprojekte, umgesetzt und konkretisiert werden. Die verfassungsrechtliche Verankerung kann jedoch entscheidend dazu beitragen, dass es nicht beim Strohfeuer bleibt. Um Worte des ehemaligen Bundespräsidenten *Joachim Gauck* zur europäischen Idee aufzugreifen, brauchen wir auch im Bereich der entscheidenden Zukunftsfrage der Digitalisierung keine Bedenkenträger, sondern Bannerträger, keine Zauderer, sondern Zupacker, keine Getriebenen, sondern Gestalter. Und das Grundgesetz ist das bedeutendste Banner, das wir haben.